

# Strompreise



Energieversorgung Schänis AG

Gültig ab 1.1. 2024

## Premium

Das Energieprodukt für Kunden mit einem jährlichen Gesamt-Energiebezug bis 50'000 kWh. Netzebene 7 (230V/400V)

### 1. Produktbeschreibung

Das Energieprodukt EVS Premium gilt für Privathaushalte und Kleingewerbe mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh.

### 2. Netznutzung

Normallast	T1	13.80	Rp./kWh
Schwachlast	T2	9.00	Rp./kWh
Blindstrom Normallast	T1	4.50	Rp./kVarh
Allgemeine Systemdienstleistung (SDL)		0.75	Rp./kWh
Stromreserve		1.20	Rp./kWh
Grundpreis pro Monat		10.00	CHF

### 3. Energiepreis

Normallast	T1	19.70	Rp./kWh
Schwachlast	T2	14.90	Rp./kWh

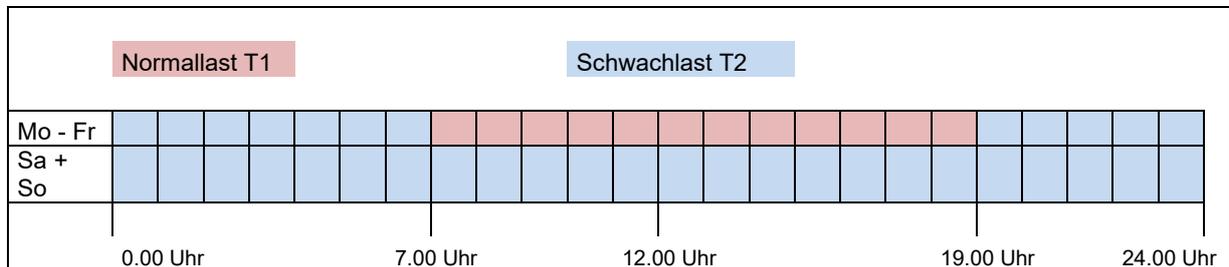
### 4. Abgaben

Netzzuschlag nach Art. 35 EnG		2.30	Rp./kWh
Konzessionsentschädigung an die Politische Gemeinde Schänis		0.55	Rp./kWh

Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

## 5. Normallast / Schwachlast

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr verrechnen wir den Strom zu Normallast. Während der übrigen Zeiten, sowie das ganze Wochenende gilt Schwachlast, d.h. Energiebezug zum günstigeren Strompreis.



## 6. Blindstrom

Der zuviel bezogene Blindstrom wird verrechnet. Zulässig ist 42.6% des Wirkenergiebezuges während Normallast; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

Dieses Produkt beinhaltet die Energielieferung und die Netznutzung und findet für Anlagen mit eigener Transformatorenstation keine Anwendung. Der Kunde kann die Energie für beliebige Zwecke, nicht aber für den Wiederverkauf verwenden. Im Übrigen gilt das Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie vom 20.11.2001.

## Einzugs- und Auszugsmeldung

Bitte melden Sie uns einen Wohnungswechsel schriftlich, telefonisch oder übers Internet [www.ev-schaenis.ch](http://www.ev-schaenis.ch) mindestens 3 Tage vor dem gewünschten Ablesetermin.

## Rechnungstellung

Für Kunden mit «Smart-Meter» Zähler erfolgt die Ablesung und Verrechnung vierteljährlich.

Für die übrigen Kunden erfolgen 5 Teilrechnungen, zahlbar jeweils Ende Februar, April, Juni, August und Oktober. Anfang Januar wird der Zählerstand abgelesen und die Schlussrechnung unter Anrechnung der bezahlten Teilrechnungsbeträge erstellt.